

**VORLAGE G 61-9/2018**  
**zur Sitzung der Gemeindevertretung am 27.09.2018**

Betr.: **B-Plan Nr. 29-18 „Müritz-Ost – Nördliche Strandstraße“  
Satzungsbeschluss über eine Veränderungssperre nach § 16 BauGB**

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Votum der Ausschüsse**
- D) Finanzierung und Zuständigkeit**
- E) Umweltverträglichkeit**
- F) Beschlussvorschlag**

**Zu A)**

Nach dem Aufstellungsbeschluss des B-Plans Nr. 29-18 „Müritz-Ost – Nördliche Strandstraße“ soll zur Sicherung der Planung im künftigen Bereich des B-Plans eine Veränderungssperre beschlossen werden.

Der Gemeindevertretung Graal-Müritz wird empfohlen, zur Vermeidung der Ausführung von Vorhaben nach dem derzeit bestehenden Baurecht und zur verbindlichen Sicherung der Ziele der B-Planaufstellung, eine Veränderungssperre zu beschließen.

Folge der Veränderungssperre ist ein zeitlich beschränktes Bauverbot. Die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung einer baulichen Anlage darf nicht durchgeführt werden bzw. bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.

**Zu B)**

Die Veränderungssperre tritt nach § 17 Abs. 1 Satz 1 BauGB nach 2 Jahren außer Kraft und kann um ein Jahr verlängert werden. Per Gesetz tritt die Veränderungssperre außer Kraft sobald der B-Plan wirksam ist.

**Zu C)**

Der Ausschuss für Bau, Bauleitplanung, Umwelt und Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 13.09.18 die Thematik beraten und empfiehlt die unter E) aufgeführte Beschlussfassung.

**Zu D)**

Der Erlass der Veränderungssperre verursacht keine Kosten.

**Zu E)**

Die Veränderungssperre hat keine Auswirkungen auf Umwelt und Natur.

**Zu F) Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Gemeindevertretung beschließt aufgrund von § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land M-V (KV M-V) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der §§ 16, 17 des BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.04 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes v. 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) in ihrer Sitzung am ..... folgende Satzung:

**§ 1****Zu sichernde Planung**

Die Gemeindevertretung hat am ..... beschlossen, dass der B-Plan Nr. 29-18 „Müritz-Ost- Nördliche Strandstraße “ aufgestellt werden soll.  
Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

**§ 2****Räumlicher Geltungsbereich**

Die Wirkung der Veränderungssperre erstreckt sich auf den gelb gekennzeichneten Änderungsbereich des B-Plans Nr. 29-18 entsprechend Anlage 1. Das Gebiet liegt in Müritz-Ost , westlich und östlich angrenzend an die Strandstraße, zwischen Einmündung Pappelweg und Grundstücken Strandstraße 59 und 64 (s. Anlage).


**§ 3****Rechtswirkungen der Veränderungssperre**

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen
  - a) Vorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuches nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
  - b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Absatz 1 eine Ausnahme zugelassen werden.
- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher rechtmäßig ausgeübten Nutzung, werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

**Geltungsdauer der Veränderungssperre**

- (1) Die Veränderungssperre tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag nach der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft.
- (2) Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die verbindliche Bauleitplanung rechtswirksam abgeschlossen ist.

  
Giese  
Bürgermeister

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend: \_\_\_\_\_

Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_

Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_

Stimmenthaltungen: \_\_\_\_\_

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung war folgendes Mitglied von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen:

\_\_\_\_\_  
J. Giese  
Bürgervorsteher

F. Giese  
Bürgermeister



Am Lage  
GT 27.09.18  
TOP 13



Auszug aus dem Katasterkartenwerk

Maßstab 1:2000, Auszug ist genordet  
Datum: 19.09.2018

